

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 14.07.2025

Wahrung des Inhalts von nicht-öffentlichen Sitzungen, Beschlussvorlagen und sonstigen der Geheimhaltung unterliegenden Dokumenten des Münchener Stadtrats

Der unvollständigen Anfrage „Wie sicher sind nicht-öffentliche Sitzungen?“ (20-26 / F 01239) der Stadträtin Frau Marie Burnelet, einzige Stadträtin im Münchener Stadtrat des Wahlvorschlags der fraglichen und sich selbst nicht erstnehmenden Kleinstpartei „Die Partei“, sind zwingend sinnvolle Aspekte hinzuzufügen.

Wie in der aktuellen Amtsperiode 2020-2026 verschiedenen Presseartikeln zu entnehmen war, wurden vermeintlich Inhalt und/oder der Geheimhaltung unterliegende Details aus nicht-öffentlichen Beschlussvorlagen der Ausschüsse bzw. der Vollversammlung des Münchener Stadtrats nicht nur veröffentlicht, sondern auch darauf hingewiesen, dass entsprechende Beschlussvorlagen als Quelle vorlägen.

Auch habe der Oberbürgermeister Dieter Reiter der Die PARTEI Stadträtin Marie Burnelet eine fragliche Stadtratsarbeit attestiert, wie sie selbst in der GRAUE RATHAUS UMSCHAU - Die PARTEI im Rathaus und Stadtrat München, Nr. 5/25, wie folgt, bestätigt:

„In einem hoch förmlichen Brief mit OB Signatur ließ Reiter ihr schriftlich über die Rechtsabteilung mitteilen, dass sie ihr Antragsrecht „grob unsinnig missbrauche“. Juristisch fundiert versteht sich – auf Basis der bayerischen Geschäftsordnung.“

Quelle: www.grauesrathaus.de/graue-rathaus-umschau/#flipbook-df_2191/1/

Da dies nicht nur die Zuverlässigkeit einiger Stadträte und deren Mitarbeiter in Frage stellt sondern auch die Prozesse der Stadtratsarbeit, des Direktoriums und der Referate, ist entsprechende Aufklärung angezeigt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existieren seitens der Landeshauptstadt München Geschäftsprozesse, die die Einhaltung der Geheimhaltung bzw. Nicht-Öffentlichkeit von Daten und Informationen im Rahmen der Stadtratsarbeit und der Arbeit der Stadtverwaltung kontrollieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Hinweise auf eine Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung von Daten und Informationen durch Münchener Stadträte in der Amtsperiode 2020-2026? Wenn ja, wie viele Fälle?



Anfrage

3. Wurden Stadträten und/oder deren Mitarbeitern nachgewiesen, dass sie die Vertraulichkeit bzw. die Geheimhaltung von Daten und Informationen, welche ihnen im Rahmen ihrer Stadtratsarbeit zur Kenntnis gelangten, weitergegeben haben? Wenn ja, welche Ausschussgemeinschaften, Fraktionen, Gruppierungen und sonstige im Stadtrat vertretene Parteien wurden jeweils in wie vielen Fällen identifiziert?
4. Falls Verstöße gegen die Vertraulichkeit zugeordnet werden konnten, wurden in den Amtsperioden, 2014-2020 und 2020-2026, die verursachenden Stadträte und/oder deren Mitarbeiter sanktioniert? Wenn ja, in wie vielen Fällen?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten seitens der Landeshauptstadt München gibt es bei Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht durch Stadträte und deren Mitarbeiter?

Initiative:

Iris Wassill

ea. Stadträtin

Markus Walbrunn

ea. Stadtrat

Daniel Stanke

ea. Stadtrat